

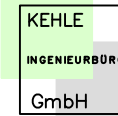


Gemeinde: Stadt Möckmühl  
 Gemarkung: Möckmühl  
 Projekt: **vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hauptstraße 27"**

Planart: Lageplan M 1:500  
 Entwurf

Möckmühl, den 10.07.2023

Stadtplanung Landschaftsarchitektur Umweltplanung  
 Verkehrsplanung Siedlungswasserwirtschaft  
 Wasserbau Wasserversorgung Sportanlagen  
 Ingenieurvermessung Geo-GIS  
**Kehle Ingenieurbüro GmbH**  
 Keltergasse 5 74861 Neudenau  
 Tel. 06264/9282-0 Fax 06264/9282-29  
 email: neudenau@kehle-ing.de



# vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hauptstraße 27"

Zeichnerischer Teil

## PLANZEICHENERKLÄRUNG:

### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- 1.1 Zulässige Nutzungen:
- Wohngebäude
  - Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude
  - Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes
  - sonstige nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe
  - zu den oben genannten Nutzungen zugeordnete Nebenanlagen

### 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- 2.1 1,0 maximal zulässige Grundflächenzahl
- 2.2 (2,4) maximal zulässige Geschossflächenzahl
- 2.3 III maximale Anzahl der Vollgeschosse

### 3. BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN, STELLUNG BAULICHER ANLAGEN

- § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
- 3.1 g geschlossene Bauweise
- 3.2 Baulinie
- 3.3 Baugrenze
- 3.4 Firstrichtung

### 4. GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS

- § 9 Abs. 7 BauGB
- 4.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

### 5. SONSTIGE PLANZEICHEN

- 5.1 bestehendes Gebäude
- 5.2 Katastergrenze mit Flurstücksnummer
- 5.3 Füllschema der Nutzungsschablone:
- | Zahl der Vollgeschosse |                           |
|------------------------|---------------------------|
| Grundflächenzahl (GRZ) | Geschossflächenzahl (GFZ) |
| Bauweise               |                           |



	III
1,0	(2,4)
g	

## VERFAHRENSVERMERKE:

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB wurde vom Gemeinderat der Stadt Möckmühl am .... gefasst. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am .....

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist bei dem beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB nicht erforderlich.

Die Billigung des Bebauungsplanentwurfs und Auslegungsbeschluss erfolgte am .....


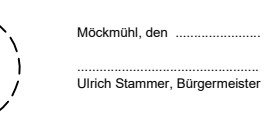
Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung erfolgte am .....

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom ..... bis ..... - je einschließlich - stattgefunden.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan und zu den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom ..... wurde nach § 10 Abs. 1 BauGB bzw. nach § 74 (1) LBO vom Gemeinderat der Stadt Möckmühl am ..... gefasst.

Die Ortsübliche Bekanntmachung und damit Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes erfolgt nach § 10 Abs. 3 BauGB am .....

Zur Beurkundung:

 Möckmühl, den .....  
 .....  
 Ulrich Stammer, Bürgermeister